

*Mitteilungsblatt des VDB-Regionalverbandes Südwest
Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland*

Nr. 15 (2002)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon wieder eine neuer Titel? Nein, eher eine regionale Klarstellung. Um die Verwechslung mit den vom Bundesverband herausgegeben VDB-Mitteilungen zu vermeiden, haben wir unserem Mitteilungsblatt den Zusatz *Südwest-Info* vorangestellt. Die Tradition des jeweils zum Jahreswechsels erscheinenden und dieses Jahr auf 6 Seiten angewachsenen Mitteilungsblatts möchten wir gerne fortsetzen, wengleich sich die Kommunikation – insbesondere der aktuellen Termine – von der gedruckten Form zur Email hin verlagern wird. Wir haben daher im Frühjahr unseren Email-Verteiler überarbeitet und alle uns bekannten Email-Adressen unserer Mitglieder aufgenommen. Ein solcher Verteiler kann nicht vollständig sein und so soll diese Gelegenheit zu einem erneuten Aufruf genutzt werden, die Email-Adressen sowie etwaige Änderungen der Schriftführerin des Regionalverbandes (wiesenmueller@wlb-stuttgart.de) bekannt zugeben.

Notorisch mühselig, besonders für unsere Schriftführerin, und leider auch fehleranfällig ist die Verwaltung unserer Mitgliederdaten. Das derzeitige Nebeneinander von zwei offiziellen Datenbanken – der gemeinsamen Mitgliederverwaltung in Reutlingen und der Datenbank für das VDB-Jahrbuch – mit unterschiedlichem Stand macht die Sache nicht gerade einfacher. Eine Verbesserung erhoffen wir uns von einem neuen System: Zumindest an den größeren Bibliotheken suchen wir jeweils eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, um einerseits Veränderungen im Kollegium und der Adressen etc. an den Vorstand und andererseits Mitteilungen des Regionalverbandes an das Kollegium weiterzugeben. Wir werden deswegen demnächst einzelne Kolleginnen und Kollegen ansprechen (Sie dürfen und sollten sich aber auch gerne selbst melden!) und bitten Sie um Ihre freundliche Unterstützung.

Schwerpunkt unserer diesjähriger Arbeit war – neben unserer Jahresversammlung – die im Juli in Stuttgart stattfindende und überaus gut besuchte Fortbildungsveranstaltung zu *RAK vs. AACR*. Referate und Berichte über diese Veranstaltung wurden bereits in den *VDB-Mitteilungen 2002/2* und im *Bibliotheksdienst*

10/2002 sowie auf unserer Homepage veröffentlicht. Über die Fortentwicklung der Diskussion in der zweiten Jahreshälfte berichtet Heidrun Wiesenmüller in dieser Ausgabe.

Als berufspolitisches Thema bleibt – innerhalb der Universitäten – die Frage der Zuordnung des höheren Bibliotheksdienstes zu den Gruppen des „wissenschaftlichen Dienstes“ oder der „sonstigen Mitarbeiter“ weiterhin aktuell. Im Auftrages des Vorstandes des Regionalverbandes hat sich der Kollege Dr. Sühl-Strohmenger (UB Freiburg) bereit erklärt, diese Angelegenheit weiter zu koordinieren. Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen, die Einsprüche gegen ihre Zuordnung einlegen, bitten sich mit dem Vorstand des Regionalverbandes oder mit dem Kollegen Sühl-Strohmenger direkt in Verbindung zu setzen.

Ein leider weiterhin unerfreuliches Thema stellt die finanzielle Situation an den meisten Bibliotheken unseres Verbandsgebietes dar. Insbesondere einige der großen Universitätsbibliotheken sind nicht nur von einem massiven Rückgang der Erwerbungsmitel, sondern auch von überproportionalen Stelleneinsparungen betroffen. Besonders schmerzlich dabei ist, dass bei langfristiger Umsetzung der nunmehr auferlegten Einsparauflagen und des Einstellungsstopps einige Bibliotheken auf lange Jahre hinweg vom beruflichen Nachwuchs weitgehend abgeschnitten sein werden. Sicherlich werden sich Bibliotheken den gesamtwirtschaftlichen Einsparanforderungen nicht entziehen können. Wenn Bibliotheken jedoch als Steinbruch für die Sanierung universitärer und staatlicher Etats genutzt werden, betrifft dies nicht alleine einen Berufsstand, sondern kann nicht ohne nachhaltige Auswirkungen auf die Informationsversorgung bleiben. Der VDB-Regionalverband möchte die Auswirkungen der Budgetkrise auf die Bibliotheken in unserer Region zumindest dokumentieren und bittet um entsprechende Rückmeldungen aus den einzelnen Häusern. Eine entsprechende Umfrage ist für das nächste Jahr in Vorbereitung. Zugleich sollten wir zeigen, dass Bibliotheken sich den Herausforderungen von Globalhaushalten und neuer Steuerungsinstrumente durchaus stellen. Als Beitrag dazu bieten wir eine Fortbildungsveranstaltung im Februar an (s. Ankündigungen).

Die Aufgaben für das nächste Jahr werden somit nicht weniger werden. Wir werden sie gemeinsam angehen. Ich möchte Ihnen jedoch zunächst – im Namen des gesamten Vorstandes – erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr wünschen

Ihr

Klaus-Rainer Brintzinger

RAK/AACR: Neues von der Umstiegsdebatte

Am 10. Juli 2002 fand in der Württembergischen Landesbibliothek die Fortbildungsveranstaltung „Amerikanische Standards für das deutsche Bibliothekswesen?“ statt. Von der Vortragsveranstaltung des Standardisierungsausschusses

(StA) auf dem Bibliothekartag in Augsburg einmal abgesehen, war dies die erste Gelegenheit, bei der umfassend über das Thema informiert und – was sicher noch wichtiger war – lebhaft diskutiert wurde. Ein zentrales Ergebnis der Diskussion war der dringende Wunsch nach einem zweigleisigen Verfahren: Parallel zur DFG-geförderten Machbarkeitsstudie sollten auch die bereits weit gediehenen RAK2 fertiggestellt werden. Damit gäbe es eine reelle Alternative zum Umstieg auf die AACR2, so dass die endgültige Entscheidung auf einer soliden Grundlage fallen könnte. Was sich seither getan hat, sei nun kurz (und notwendigerweise subjektiv) zusammengefasst. Nähere Informationen bietet die chronologische Linksammlung der UB Augsburg unter der URL http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/kfe/inf_rwd.html sowie der im Herbst bei Bock + Herchen erschienene Sammelband *RAK versus AACR*, herausgegeben von Petra Hauke.

Am 5. Juni 2002 hatte der StA erneut getagt: Anträge auf Erweiterung des Gremiums (beantragt war u. a. ein Vertreter der Spezialbibliotheken und ein zweites ÖB-Mitglied) wurden abgelehnt. Auch die Augsburger Thesen von Bernhard Eversberg wurden verworfen. Stattdessen bestätigte man den Beschluss vom 6. Dezember 2001, der auch die Weiterentwicklung der RAK stark beschnitten hatte. Allerdings wurde auf Antrag des BSZ und des BVB die Bearbeitung der 300er- und 400er-Paragrafen (Personen und Körperschaften) wieder in den Projektplan aufgenommen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist es jedoch bis heute nicht gekommen, da die Expertengruppe Formalerschließung seit März zu keiner Sitzung einberufen wurde.

Mit kleineren Änderungen wurde die Studie, die ursprünglich schon im Sommer hätte starten sollen, genehmigt. Im November nahm Luise Hoffmann (HBZ) als Projektbearbeiterin ihre Arbeit auf. Frau Hoffmann, die über langjährige Erfahrung in der Regelwerksentwicklung verfügt, hat einen Umstieg auf die AACR in einem Vortrag vom März 2002 grundsätzlich positiv bewertet. Inzwischen ist ein Projektplan erstellt und auf dem DDB-Server veröffentlicht worden: U. a. sollen mit Hilfe eines Unternehmensberaters sowohl die Kosten eines Umstiegs als auch die Kosten eines Nicht-Umstiegs untersucht werden. Ein Szenario mit der Alternative RAK2 ist jedoch nicht explizit vorgesehen.

In der zweiten Jahreshälfte gab es weitere kritische Stellungnahmen zum Umstieg, insbesondere von Seiten der Spezialbibliotheken. Besonders bemerkenswert waren die zehn Thesen zur „Katalogisierung der Zukunft“, mit denen Jürgen Kaestner (Bibliothek des Hessischen Landtags) die Diskussion auf eine neue Ebene zu bringen versuchte – bisher leider weitgehend erfolglos. Entsprechend der Geschäftsordnung des StA wurden nun außerdem erstmals Anträge gestellt, um eine veränderte Beschlusslage herbeizuführen. Mit großer Mehrheit beantragten die Direktoren der baden-württembergischen Universitäts- und Landesbibliotheken, die Arbeit an den RAK2 unverzüglich wiederaufzunehmen, sie bis zum Abschluss der Studie uneingeschränkt fortzusetzen und die Ergebnisse bei der endgültigen Entscheidung über das weitere Vorgehen zu berücksichtigen.

Anfang November veröffentlichte die AfS die bereits formulierten RAK2-Paragrafen (Stand: April 2000!) und kritisierte diese als noch nicht vollständig

und nicht genügend theoretisch fundiert – Vorwürfe, gegen die sich Hans Popst und andere verwarfen. Besonders verblüffend war die Kritik der AfS an der vorgesehenen Ersetzung von Haupt- und Nebeneintragungen durch das Prinzip gleichwertiger Sucheinstiege. Dies bedeute – so die AfS – „den Verzicht auf eine wichtige Katalogfunktion, nämlich den Nachweis, welche Werke z. B. ein Verfasser geschaffen hat“. Natürlich sehen aber auch die RAK2 eine Pflichteintragung unter dem Verfasser vor, wobei der Verfasserbegriff überdies deutlich erweitert und an die AACR2 angeglichen wurde.

Mit Spannung war die neuerliche Sitzung des StA am 27. November erwartet worden. Nach den bisher vorliegenden Informationen – geäußert haben sich die AfS, Berndt Dugall als Vorsitzender des StA sowie mit Friedrich Geißelmann ein weiteres Mitglied des Gremiums – herrscht freilich mehr Verwirrung als Klarheit. Während der baden-württembergische Antrag keine Mehrheit fand, wurde ein praktisch gleichlautender Antrag des GBV (unterstützt von der BSB München und dem BVB) angenommen. Wo freilich im ersten Antrag „RAK2“ stand, ist hier nur noch von „RAK“ die Rede. Diese vielleicht bewusst unverbindlich gewählte Formulierung bietet Raum für unterschiedliche Interpretationen: Nach Lesart der AfS und Herrn Dugalls wurde einer Wiederaufnahme der RAK2-Arbeiten ausdrücklich eine Absage erteilt. Hingegen sehen Herr Geißelmann und andere im neuen Beschluss genau das Gegenteil. Dafür spricht auch die Tatsache, dass gleichzeitig mit dem GBV-Antrag eine Aufforderung der AG Bibliotheken der KMK befürwortet wurde, „dafür Sorge zu tragen, dass bis zum Abschluss der Studie auch die ‘RAK2’ vorliegen.“

So stellt sich nun die Frage: Bekommen wir etwa nur eine weitere RAK-WB-Ergänzungslieferung? Oder wird zum Abschluss der Studie tatsächlich eine echte Umstiegsalternative auf RAK-Basis vorliegen, wie auch immer sie heißen möge? Diese müsste unbedingt an die im Jahr 2000 abgebrochenen RAK2-Arbeiten anknüpfen, könnte und sollte aber natürlich auch neuere Erkenntnisse mit einbeziehen. Wünschenswert wäre insbesondere – wie von Monika Münnich vorgeschlagen – eine noch stärkere Angleichung an die AACR2, um sozusagen mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Ohne radikalen Katalogbruch und mit weit geringerem Aufwand als bei einem Vollumstieg ließe sich so ein modernes und gleichzeitig international kompatibles Regelwerk schaffen.

Heidrun Wiesenmüller

Bericht aus dem VDB-Vereinsausschuss

Anfang September 2002 tagte der Vereinsausschuss (VA) des VDB in der Universität Rostock. Die in Augsburg für Dr. Jürgen Heeg nachgewählte neue 2. stellv. Vorsitzende des VDB Frau Dr. Daniela Lülfiing (Berlin) nahm erstmals an einer VA-Sitzung teil und stellte sich dem Gremium deshalb zunächst einmal vor.

Die umfangreiche Tagesordnung umfasste u.a. wiederum die steuerliche Situation des VDB, für deren Lösung es jetzt sowohl kurz- als auch längerfristig Ansatzpunkte zu geben scheint. Im Kern geht es ja um die wirtschaftlichen Aktivitäten des Vereins, vor allem im Rahmen der Bibliothekartage, die einer steuerlich günstigen Dachkonstruktion bedürfen. Dabei wird sich der Vorstand des verfügbaren Sachverständes innerhalb und außerhalb des Vereins bedienen.

Im Rahmen der Arbeits- und Fortbildungstagung 2003 der AspB in Stuttgart („kleiner Bibliothekartag“) wird die Mitgliederversammlung, die u.a. den Vorstand zu wählen hat, in Stuttgart abgehalten. (Vgl. *Ankündigungen*)

Angesprochen wurde in Rostock sodann der Bibliothekskongress 2004 in Leipzig, der wiederum in der Woche vor der Buchmesse abgehalten wird. Wahrscheinlich unter dem Motto „Information – Macht – Bildung“ soll es drei bis vier Großveranstaltungen mit prominenten Referenten und markanten Themen geben. Parallelveranstaltungen dazu sind nicht vorgesehen. Den Vereinen steht es frei, ein Fortbildungsprogramm auf die Beine zu stellen, wohl ohne Call for Papers. Genaueres wird man noch erfahren.

Der Vereinsausschuss befasste sich ferner mit einigen Fragen, die mittelfristig gelöst werden müssen, u.a. die Zukunft der Mitgliederverwaltung und auch die des Jahrbuchs, das über die Ausgabe 2003/2004 hinaus voraussichtlich nicht mehr in Tübingen redaktionell bearbeitet werden kann, vor allem auch aus datenbanktechnischen Gründen (Auslaufen von TUSTEP).

Wilfried Sühl-Strohmenger (Freiburg)

Status des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes - ein nach wie vor aktuelles Thema!

Wenn auch in letzter Zeit nicht mehr viel darüber geschrieben oder geredet wurde: Das Thema "Status des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes" ist nach wie vor aktuell. Zum einen ist es in Baden-Württemberg nur bedingt gelungen, die Kolleg(inn)en des höheren Dienstes an den Hochschulbibliotheken bei den letzten Wahlen zur Gruppe des sonstigen Dienstes zuzuordnen. Teilweise blieb es bei der Zuordnung zur Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes, teilweise hatten Widersprüche gegen die Zuordnung zur Gruppe des sonstigen (Verwaltungs)-Dienstes Erfolg, so in Freiburg. Als Begründung führten die Kolleg(inn)en vor allem an, dass sie in zunehmendem Umfang Lehrtätigkeiten (Schulungen, Kurse), auch im Rahmen der neuen Bachelor-Studiengänge, durchführen und insofern dem akademischen Mittelbau kaum nachstehen. Das Rektorat erkannte diese Begründung an und ließ die betreffenden Kolleg(inn)en für die Hochschulwahlen wieder der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes zuordnen.

Vor dem Hintergrund der (auch in Empfehlungen und Gutachten der DFG und des Wissenschaftsrats nahegelegten) verstärkten Einbindung der Hochschulbibliotheken in die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz dürfte die Frage der Zugehörigkeit zum wissenschaftlichen Dienst weiterhin eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Hinzu kommt aber auch noch ein anderer Aspekt: Die

Innenministerkonferenz wie auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AHD), in der unser Kollege Dr. Andreas Anderhub für den VDB vertreten ist, befassen sich zur Zeit intensiv mit der Frage der Anerkennung von Masterabschlüssen (FH) für den Zugang zum höheren Dienst. Gerade in dieser Diskussion spielt die Frage eine große Rolle, inwieweit auch in Zukunft ein wissenschaftliches (Universitäts-)Studium zur Erfüllung der Aufgaben und Tätigkeiten des höheren Dienstes unverzichtbar ist. Das Thema bleibt also aktuell.

Wilfried Sühl-Strohmenger (Freiburg)

Ankündigungen:

- Fortbildungsveranstaltung *Kosten- und Leistungsrechnung in Bibliotheken*
Dienstag, 25. Februar 2003 (*voraussichtlich*) an der UB Mannheim.
Einladung und Programm folgen per Email
- Jahres- und Mitgliederversammlung des VDB-Regionalverbandes
Freitag, 23. Mai 2003 an der UB Tübingen
- Arbeits- und Fortbildungstagung der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (zugleich sogenannter *kleiner Bibliothekartag*)
8. bis 11. April 2003 an der UB Stuttgart
Das Programm der AspB-Tagung geht allen VDB-Mitgliedern in diesen Tagen per Post zu. Dennoch einige Veranstaltungshinweise vorab:
 - Dienstag, 8. April 2003, 9 bis 11 Uhr
Diskussionsveranstaltung: *Die Zukunft der formalen und sachlichen Erschließung – ein Blick über die Grenzen der RAK/AACR*-Diskussion. Teilnehmer: Dr. Hartmut Zillmann (UB Osnabrück), Dr. Friedrich Geißelmann (DBV), Bernhard Eversberg (UB Braunschweig), Herr Nolte (BIB), Heidrun Wiesenmüller (WLB Stuttgart / VDB-RV-Südwest)
 - Dienstag, den 8. April 2003, 14 bis 18 Uhr:
Themenkreis *Medien- und Informationskompetenz*
Moderation: Dr. Sühl-Strohmenger, UB Freiburg
 - Donnerstag, 10. April 2003, 9 bis 13 Uhr:
VDB-Mitgliederversammlung
- 22. September 2003 Lörrach
Fortbildungsveranstaltung der bibliothekarischen Verbände (VDB, BIB, DBV) während der baden-württembergischen Bibliothekstage
- Geplant für den Sommer: Exkursion zu Bibliotheken in der Schweiz und am Bodensee. (Zur besseren Terminkoordination bitten wir Interessenten dafür um unverbindliche Rückmeldung)